



PROJEKT

«ZUKUNFT DER ORTSGEMEINDE WIL»

Einladung und Informationen zum Bürgerforum

vom Dienstag, 16. November 2010, 19.00–22.00 Uhr in der Tonhalle in Wil



INHALT

EDITORIAL ORTSBÜRGERRAT	3
EINLADUNG MIT PROGRAMM BÜRGERFORUM	4
IST-SITUATION / HANDLUNGSBEDARF	5
INSTITUTION: ORTSGEMEINDE ODER STIFTUNG/VEREIN	6
KONZENTRATION: GESUNDE FINANZLAGE GEWÄHRLEISTEN	7
IDENTIFIKATION: GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT VERBESSERN	8
BEURTEILUNG DER PROJEKTERGEBNISSE	9
NOTIZEN FÜR BÜRGERFORUM	11

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM BÜRGERFORUM

GESCHÄTZTE ORTSBÜRGERINNEN UND ORTSBÜRGER

Die Ortsgemeinde Wil trägt mit ihrem vielfältigen Engagement im kulturellen, gemeinnützigen und ökologischen Bereich zu einer lebenswerten und lebendigen Stadt Wil bei. Tonhalle, Baronenhaus, Stadtmuseum, Baronenhauskonzerte, Stadtarchiv, Chällertheater, Forstbetrieb, Rebberg, Weidgut und Thurau sind Zeugnis davon und zeigen den Stellenwert dieser Aufgaben im kulturellen und ökologischen Angebot der Stadt Wil. Dabei handelt es sich – abgesehen von der Mitwirkung im Einbürgerungsrat – durchwegs um selbst gewählte Aufgaben der Ortsgemeinde Wil im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Autonomie.

All diese zum Wohl der Allgemeinheit erbrachten Leistungen will der Ortsbürgerrat auch in Zukunft sicherstellen und soweit möglich punktuell noch verbessern und erweitern – so hat er es in seinem Leitbild im Jahr 2005 festgeschrieben. Zentrale Anliegen sind ihm auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Identifikation der Bürgerschaft mit den ortsgemeindlichen Aufgaben. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die heutige Mobilität stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

Damit diese Ziele auch erreicht werden können, ist eine nachhaltig gesicherte finanzielle Grundlage unabdingbar. Wohl kann aktuell die Finanzlage der Ortsgemeinde Wil als gesund bezeichnet werden. Dennoch gilt es zu bedenken, dass die Erträge aus dem Grundeigentum und der Waldwirtschaft die einzigen Einnahmequellen der Ortsgemeinde sind, nachdem die Einbürgerungstaxen von Bundesrechts wegen weggefallen sind. Da die Ortsgemeinde keine Steuern erhebt, sind zwecks Finanzierung der gemeinnützigen Leistungen und der zukünftig anfallenden Gesamtanierungen der kulturellen Leuchttürme Tonhalle und Baronenhaus auch entsprechende Vorfinanzierungen notwendig.

Im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzpolitik hat sich der Ortsbürgerrat deshalb intensiv mit der Zukunft der Ortsgemeinde Wil auseinandergesetzt und verschiedene Handlungsoptionen auch unter Einbezug der institutionellen Strukturen geprüft. Mittlerweile liegen die Projektergebnisse vor; einen kurzen Überblick erhalten Sie mit dieser Broschüre. Ein ausführlicher Projektbericht steht für die Interessierten auf der Webseite der Ortsgemeinde Wil unter www.wilerbuerger.ch zur Verfügung.

Der Ortsbürgerrat möchte Sie aus erster Hand über die zweijährige Projektarbeit informieren und lädt Sie dazu herzlich zum Bürgerforum ein. Ihre Meinung interessiert uns – als Gradmesser für die Mehrheitsfähigkeit und Machbarkeit der geprüften Varianten. Gestalten Sie mit uns zusammen aktiv die Zukunft der Ortsgemeinde Wil. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und danken für Ihr Interesse.

Ortsbürgerrat Wil



EINLADUNG ZUM BÜRGERFORUM – PROGRAMM

WANN	WAS	WER
19.00 Uhr	Begrüßung, Einführung – Vorgehen, Projektgründe – Stand des Projekts – Einbezug OrtsbürgerInnen	Präsident Bürgerrat
19.10 Uhr	Ziele des Forums Programm und Organisatorisches	Moderator
19.15 Uhr	Präsentation Ergebnisse Projektarbeit «Zukunft Ortsgemeinde Wil»	Präsident Bürgerrat Moderator
19.45 Uhr	Diskussion und Meinungsbildung in Gruppen zu folgenden drei Themenfeldern (je 30 Min.): a) Institution: Ortsgemeinde oder Stiftung / Verein b) Konzentration: Gesunde Finanzlage gewährleisten c) Identifikation: Gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern Jede Person hat die Möglichkeit, an zwei Gruppenthemen nach freier Wahl teilzunehmen.	Mitglied Bürgerrat (Leitung Gruppe)
20.50 Uhr	Pause Zusammenfassung Gruppendiskussionen	
21.20 Uhr	Präsentation Ergebnisse Gruppendiskussionen	Mitglieder Bürgerrat Moderator
21.45 Uhr	Weiteres Vorgehen – Auswertung Bürgerforum – Schlussbericht mit allfälligen Anträgen – Entscheide an Bürgerversammlung 2011	Mitglied Bürgerrat Berater
21.55 Uhr	Schlusswort Verabschiedung	Präsident Bürgerrat
22.00 Uhr	Ende des Bürgerforums mit Apéro	

IST-SITUATION / HANDLUNGSBEDARF

RECHTLICHE EXISTENZ

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton St. Gallen diverse Ortsgemeinden aufgelöst, primär als Folge der mit der neuen Kantonsverfassung im Jahr 2003 gestellten hohen Anforderungen. Die Ortsgemeinde Wil ist als öffentlichrechtliche Spezialgemeinde anerkannt, weil sie gemeinnützige, kulturelle oder andere Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllt und über Vermögen

verfügt. Mit dieser Anerkennung ist durch die Verfassung aber auch die Verpflichtung verbunden, ihre Leistungen der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen.

BEURTEILUNG IST-ZUSTAND

Folgende Faktoren charakterisieren zusammenfassend die aktuelle Situation der Ortsgemeinde Wil in ihrem Umfeld:

CHANCEN	RISIKEN
Öffentlichrechtliche Legitimation mit hoher Glaubwürdigkeit	Nach Wegfall der Einbürgerungen keine gesetzlichen Aufgaben mehr
Transparente, demokratische Willensbildung mit Staatsaufsicht	Abnehmendes Engagement zur Beteiligung an identitätsstiftenden Aktivitäten
Gleichbehandlung aller Mitglieder samt öffentlich-rechtlichem Rechtsschutz	Finanzielle Abhängigkeit von unbeeinflussbaren Entwicklungen (Forstwesen, Raumentwicklung)
Enges Verhältnis zur Stadt Wil	Grosse finanzielle Belastung durch historische Bausubstanz
Hoher Schutz vorhandener Vermögenswerte	Keine Aufgabenerfüllung ausserhalb öffentlicher Interessen möglich
Anpassung und/oder Ausbau des freiwilligen Leistungsangebots im öffentlichen Interesse (eigene Zuständigkeit)	Geringer Gestaltungsspielraum infolge zunehmender Finanzknappheit
Verbesserung des Finanzhaushalts (z.B. Einzonung Weidgut, Nutzung Grundstück Neulanden)	Fehlende Mitwirkungsmöglichkeit auswärtiger Ortsbürger sowie interessierter Wiler Einwohnenden
	Zunehmende administrative und rechtliche Erschwerisse durch kantonale Auflagen

HANDLUNGSBEDARF

Die Beurteilung der aktuellen Lage und absehbaren Entwicklung zeigt, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Dies darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich für die Beibehaltung der gemeinnützigen Leistungen und spätestens mit der Sanierung des Barrenhauses und der Tonhalle die Frage der Finanzen und der Beteiligung Dritter stellen wird. Der Ortsbürgerrat möchte indes die Entwicklung nicht einfach auf sich zukommen lassen und dann darauf reagieren, sondern heute aus der Position der Stärke heraus agieren und die Weichen für die Zukunft aktiv stellen.

KERNTHEMEN

Im Rahmen der Projektarbeit befasste sich der Ortsbürgerrat mit der zentralen Frage, welche Massnahmen in welchem institutionellen Rahmen möglich und geeignet sind, um seine im Leitbild gesetzten Ziele zu erreichen. Aufgrund einer breiten Auslegeordnung kristallisierten sich die nachstehenden drei Kernthemen heraus, die näher geprüft wurden. Dabei geht es um Fragen der institutionellen Strukturen, der Finanzen und der Identifikation.

INSTITUTION: ORTSGEMEINDE ODER STIFTUNG / VEREIN

STIFTUNG ZUR VERMÖGENSSICHERUNG

Auf der institutionellen Ebene stellt sich die Frage eines Wechsels von der öffentlichrechtlichen Körperschaft zu einer Trägerschaft des privaten Rechts. Im Vordergrund stehen dabei eine Stiftung und ein Verein. Mit einer Stiftung kann das von der Ortsgemeinde selbst eingebrachte Vermögen langfristig zur Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert werden. Trotzdem ist mit Blick auf die anfallenden Baulasten für die Liegenschaften Baronenhaus und Tonhalle eine andere Trägerschaft mit der Stadt Wil zu prüfen. Ein auf Amtsdauer gewählter fünfköpfiger Stiftungsrat würde für die Vermögensverwendung und -bewirtschaftung sorgen. Erster Stiftungsrat wäre der Ortsbürgerrat. Bei Ersatz- und Erneuerungswahlen stünde dem Stadtrat ein Sitz zu.

VEREIN FÜR MITSPRACHE

Wohl kann mit der Stiftung das Vermögen gesichert und einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden. Indes fehlt der Stiftung ein körperschaftliches Element. Ergänzt würde sie deshalb mit einem Verein, ausgestattet mit Mitgliedschaftsrechten. Der Verein ist ein bewährtes Institut für die Trägerschaft gemeinnütziger Aufgabenerledigung. Vereinsmitglieder könnten unabhängig des Bürgerrechts und Wohnsitzes natürliche und juristische Personen werden, die sich mit den Zielen dieser Körperschaft ausdrücklich identifizieren.

CHANCEN	RISIKEN
Stiftung als rechtlich verselbständigt Vermögen gewährleistet langfristige Sicherung der Aktiven	Wegfall des Einflusses auf die Einbürgerungen (Neubürger werden nur noch Bürger der politischen Gemeinde)
Verein kann demokratisch organisiert werden	Wegfall des öffentlichrechtlichen Status mit all seinen Vorteilen (vgl. Tabelle Ist-Zustand)
Verein als dynamische Organisationsform kann einfach an sich ändernde Entwicklungen angepasst werden	Wegfall von Tradition und gefestigter rechtlicher Verfassung
Mitwirkungsmöglichkeit für natürliche und juristische Personen, unabhängig von Wohn- oder Geschäftssitz	Fehlende Bereitschaft der Stadt oder Dritter zur Übernahme von latenten Baulasten der Liegenschaften Baronenhaus und Tonhalle
Hohe Identifikation und Mitwirkungsbereitschaft, da keine Zwangsmitgliedschaft	Aktuell geringer Veränderungsdruck
	Zustimmung des Kantons offen

IHRE MEINUNG ZÄHLT

Die Chance einer privatrechtlichen Trägerschaft liegt in der Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und in der langfristigen Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts. Diese Variante ist indes nur dann realisierbar, wenn die

Stadt Wil die ihr dabei zuge dachte Rolle auch wahrnimmt.

Im Rahmen des Bürgerforums interessiert, wie die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger die mit einer Aufhebung des öffentlichrechtlichen Status verbundenen Chancen und Risiken bewerten.

KONZENTRATION: GESUNDE FINANZLAGE GEWÄHRLEISTEN

ZUSÄTZLICHE EINNAHMEN

Ein wesentliches Ziel des Ortsbürgerrats ist die langfristige Sicherung eines gesunden Finanzhaushalts – dies bei tendenziell zunehmenden Ausgaben für die gemeinnützigen Leistungen und die unterhaltsintensi-

ven Denkmalpflegeobjekte. Eine Verbesserung der Finanzlage kann entweder durch Erschliessung von zusätzlichen Finanzquellen oder durch Reduktion der laufenden Ausgaben erfolgen.

MASSNAHMEN	RISIKEN
Teilweise Einzonung «Weidgut» für Wohnen (gemäss Richtplan 2010) mit Abgabe im Baurecht	Abhängigkeit von politischen Entscheidungen der Stadt Wil (Revision Zonenplan, Zeitdauer); Grosse Erstinvestitionen für Erschliessung; Interessenkonflikt mit Zielsetzung «Ökologie»
Neunutzung, Vermietung, Verkauf oder Abgabe im Baurecht des Grundstücks «Liegenschaft Neulanden»	Abbau von gemeinnützigen Leistungen; Neunutzung /Vermietung bedingt erhebliche Investitionen
Verkauf von Landwirtschafts- und Waldboden oder des Rebbergs	Verzicht auf hohen ideellen Wert; Widerspruch zu Zielsetzung «Ökologie». Keine nachhaltige Sanierungswirkung, da geringe Erträge
Abgabe historischer Bausubstanz an Stadt Wil oder Dritte (z. B. neue Stiftung für Tonhalle oder Stiftung Hof für Baronenhaus)	Negativer Einfluss auf Image und Erscheinungsbild der Ortsgemeinde Wil; Verzicht auf kulturelle «Flaggschiffe»; Bereitschaft von Dritten zur Beteiligung offen
Verzicht auf einzelne der bisherigen im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen	Frage der Existenzberechtigung aufgrund des Verfassungsauftrags

BARONENHAUS UND TONHALLE

Die Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von Baronenhaus und Tonhalle stellt langfristig eine grosse Herausforderung dar und bedarf zusätzlicher Mittel oder einer Änderung der Trägerschaft. Beide Gebäude sind für die Ortsgemeinde und die Stadt städtebaulich und gesellschaftlich von grosser Bedeutung. Aus Sicht des Ortsbürgerrates ist ein Modell «Eigentum Stadt – Betrieb Ortsgemeinde» eine prüfungswerte Option. Aufgrund der städtischen Aufgabenteilung im Kulturbereich würde dabei die öffentliche Hand die Infrastruktur zur Verfügung stellen, während die Programmierung mit Blick auf den Schutz der Kunstfreiheit von einer anderen Trägerschaft besorgt wird. Aufgrund der Ausstrahlung der Tonhalle über die Stadtgrenzen hinaus wäre

hierbei auch eine Einbindung der Regionsgemeinden zu prüfen.

IHRE MEINUNG ZÄHLT

Im Rahmen des Bürgerforums interessiert, welche der möglichen zusätzlichen Einnahmequellen von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern als ernsthaft zu prüfende Optionen weiterverfolgt werden sollen. Damit ist sodann auch die weitere Frage verknüpft, wie der Symbolcharakter der beiden kulturellen «Leuchttürme» für den Bestand der Ortsgemeinde von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern im Rahmen der Interessenabwägung eingeschätzt wird.

IDENTIFIKATION: GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT VERBESSERN

GEMEINSCHAFTSLEISTUNGEN

Das Ziel des Ortsbürgerrates, die Bürgerschaft vermehrt in ein zu reaktivierendes Gemeindeleben einzubinden, sodass ihr wieder der Charakter einer identitätsstiftenden Gemeinschaft zukommt, ist losgelöst von den finanziellen Aspekten zu verfolgen. Denn das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Wille, einen Beitrag an das gesellschaftliche Leben und die Pflege von Traditionen und Bräuchen zu leisten, sind auf längere Sicht wichtige Voraussetzungen für die Existenz einer Institution, die neben der politischen Gemeinde öffentliche Interessen wahrnimmt.

INSTITUTIONELLE HEIMAT

Die Gründe für die zunehmende «Entfremdung» von Bürgerinnen und Bürgern von ihrer Ortsgemeinde sind vielschichtig: Nebst der gesellschaftlichen Entwicklung sind auch die vom Kanton gesteuerte Öffnung der Ortsgemeinde (Abschaffung Bürgernutzen), die reduzierte Einbürgerungskompetenz sowie die Auflage, dass die Leistungen der Allgemeinheit zugute kommen müssen, massgeblich dafür verantwortlich. Diese Entwicklung führt zur Frage, ob für jene Personen, die sich uneigennützig dem Wohl von ortsgemeindlichen Belangen verschrieben haben, eine neue institutionelle Heimat geschaffen werden soll.

VEREIN ALS ERGÄNZUNG

Die Gründung eines Vereins als privatrechtliche Institution zur öffentlichrechtlichen Körperschaft ist eine Möglichkeit, die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Denn bei einem Verein ist das mitgliedschaftliche Element besonders ausgeprägt, und darüber hinaus kann er auch demokratisch organisiert werden. Mitglied kann werden, wer sich mit der Zielsetzung dieser Körperschaft identifizieren kann. Dies ermöglicht auch, Bewohnende in und ausserhalb von Wil für die Anliegen der Ortsgemeinde Wil zu sensibilisieren und zu gewinnen. Dieses Modell wird bereits heute in den Städten Bern und St. Gallen mit den sogenannten Bürgergesellschaften gelebt.

IHRE MEINUNG ZÄHLT

Bürgertrunk, Waldgang, Wimmert und Waldputzete sind heute die traditionellen identitätsstiftenden Anlässe für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Diese und weitere Aufgaben wie die Unterstützung und Pflege des Wiler Brauchtums würden dabei einem Verein übertragen. Offen ist die Frage, wie weit der

Verein nur als Förderverein auftreten oder ob er auch betriebliche Funktionen übernehmen kann und soll, indem er z. B. Träger der kulturellen Veranstaltungen wird. Am Bürgerforum haben Sie die Möglichkeit, nicht nur zu diesem konkreten Vorschlag Ihre Meinung einzubringen, sondern auch weitere Massnahmen mit identitätsstiftendem Charakter anzugeben.

BEURTEILUNG DER PROJEKTERGEBNISSE

ZIELE

Gestützt auf das Leitbild der Ortsgemeinde Wil hat sich der Ortsbürgerrat folgende Ziele gesetzt:

1. eine Plattform für ein vielfältiges Theater- und Musikangebot bereitzustellen und zu betreiben;
2. das kulturelle Erbe zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln;
3. die «Grüne Lunge» rund um die Stadt Wil als Wohlfahrts- und Naherholungsgebiet zu pflegen und zu erhalten;
4. die geeigneten Massnahmen zu treffen, um die langfristige Finanzierung dieser Aufgaben zu gewährleisten;
5. die gemeinschaftliche Identifikation und Mitwirkung zu ermöglichen.

BEWERTUNG

Die Bewertung der Projektergebnisse zeigt anhand der vorerwähnten Ziele Kultur, Brauchtum, Ökologie, Finanzen und Identifikation folgende Varianten:

Varianten Ziele	A) Ortsgemeinde (Status Quo)	B) Stiftung / Verein	C) Ortsgemeinde / Verein	D) Ortsgemeinde / Stiftung Tonhalle
Kultur	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Traditionen / Brauchtum	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Ökologie	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Finanzen ¹⁾	✓	✓	✓	✓
Identifikation	○	✓✓	✓	○

✓✓ = erfüllt; ✓ = teilweise erfüllt; ○ = nicht erfüllt

¹⁾ Für Investitionen und für den grossen Unterhalt von Tonhalle und Baronenhaus müssen neue Finanzquellen erschlossen werden.

HALTUNG ORTSBÜRGERRAT

Der Ortsbürgerrat möchte der Meinungsbildung im Bürgerforum weder vorgreifen noch diese präjudizieren. Dennoch beurteilt er es als seine Führungsaufgabe, sich zur Grundsatzfrage der institutionellen Ausrichtung zu äussern. Nach Abwägung der Chancen und Risiken favorisiert er die Beibehaltung der Ortsgemeinde Wil in ihrem heutigen öffentlichrechtlichen

Status (Variante A). Der Ortsbürgerrat beurteilt aber auch die Variante Stiftung/Verein als valable Option, zumal diese alle Anforderungen an eine grundsätzliche Neuregelung erfüllen kann. Deshalb stellt er auch diese Variante am Bürgerforum zur Diskussion, um zu einer solchen einschneidenden und grundsätzlichen Neuregelung die Meinung der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu erfahren (Variante B).



Der Ortsbürgerrat ist überzeugt, dass – unabhängig der Trägerschaftsform – die Finanzfrage langfristig nur dann aus eigener Kraft gelöst werden kann, wenn zusätzliche Finanzquellen erschlossen werden. Sind für die Investitions- und Unterhaltsfinanzierung der historischen Bausubstanz Baronenhaus und Tonhalle heute oder künftig Lösungen zusammen mit der Stadt Wil oder Dritten realisierbar, so gilt es auch die Bedeutung einer Änderung der institutionellen Strukturen zu relativieren. Denn diesfalls bestünde der Unterschied nur noch, aber immerhin, in der Frage der Identifikation. Aus diesem Grund kann sich der Ortsbürgerrat durchaus vorstellen, mit einem Verein als Ergänzung zur öffentlichrechtlichen Körperschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt über den Kreis der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger hinaus zu verbessern (Variante C).

Mit der Verselbständigung der Tonhalle in eine Stiftung mit städtischer und allenfalls regionaler Beteiligung kann der Interessen- und Finanzierungskreis für diese bedeutendste Wiler Kulturinstitution erweitert werden. Wichtig wäre diesfalls für den Ortsbürger-

rat, dass die Ortsgemeinde auch künftig im Stiftungsrat vertreten ist und den Kulturbetrieb mitbestimmen kann. Dennoch dürfte nach einer gewissen Zeit die Tonhalle kaum mehr mit der Ortsgemeinde in Verbindung gebracht werden, selbst wenn die Stiftung in Übereinstimmung mit den Werten und Zielen der Ortsgemeinde handelt (Variante D).

STELLUNGNAHME STADTRAT

Der Ortsbürgerrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat Wil einerseits die heute von der Ortsgemeinde erbrachten Leistungen zum Wohl der Öffentlichkeit ausdrücklich anerkennt. Andererseits hat der Stadtrat signalisiert, auch künftig seinen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der ortsgemeindlichen Aufgaben zu leisten. Für den Stadtrat hat die Ortsgemeinde Wil als öffentlichrechtliche Partnerin einen hohen Stellenwert für die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden gemeinsamen kulturellen, gemeinnützigen und ökologischen Aufgaben. Die Stadt Wil hat sich seit jeher als verlässliche Partnerin der Ortsgemeinde Wil erwiesen.



Ortsbürgerrat Wil Telefon 071 910 27 10
Kanzlei Telefax 071 910 27 11
Bergtalweg 3 www.wilerbuerger.ch
9500 Wil 2 kanzlei@wilerbuerger.ch